

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0405/2016/BV

Datum:
23.11.2016

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Förderprogramm
Pflege der Erinnerung an das jüdische Leben in
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Dezember 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, für die Zeit ab 1. Januar 2017 das als Anlage 01 beigefügte Förderprogramm ‚Pfleger der Erinnerung an das jüdische Leben in Heidelberg‘ zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Gewährung einer einmaligen finanziellen Unterstützung für die erste Generation der Nachkommen der ehemaligen Heidelberger Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens	5.000,00 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 pro Jahr	5.000,00 €

Zusammenfassung der Begründung:

Ab 2017 wird es für die erste Generation der Nachkommen der ehemaligen Heidelberger Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens die Möglichkeit geben, bei einem Besuch Heidelbergs eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 500 € pro Nachkomme zu erhalten.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2016

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

1. Pflege der Erinnerung an das jüdische Leben in Heidelberg - Geschichte lebendig halten

Im Hinblick auf das, während der Zeit des Nationalsozialismus begangene Unrecht ist es der Stadt Heidelberg wichtig, die in den letzten Jahren gewachsenen Kontakte zu ihren ehemaligen Bürgerinnen und Bürgern jüdischen Glaubens auch künftig zu pflegen.

Die Zahl der noch lebenden ehemaligen Heidelbergerinnen und Heidelberger jüdischen Glaubens geht altersbedingt immer mehr zurück. Aus diesem Grund wurden in diesem Jahr nochmals alle lebenden Ehemaligen plus Begleitung nach Heidelberg eingeladen. Das insgesamt fünfte Treffen dieser Art fand vom 8. bis 12. Mai 2016 in Heidelberg statt. Es haben insgesamt 24 Personen teilgenommen. Die Kosten wurden von der Stadt übernommen. Das Treffen ehemaliger jüdischer Bürgerinnen und Bürger fand seit 1996 alle fünf Jahre statt.

Nachdem bei der Veranstaltung 2011 auch Nachkommen die Möglichkeit hatten, am Treffen teilzunehmen, erhielt die Stadt Heidelberg vereinzelt Nachfragen nach einer erneuten Einladung. Um den Kontakt zu den ehemaligen jüdischen Bürgerinnen und Bürger Heidelbergs und deren Nachkommen aufrechtzuerhalten und somit die Geschichte lebendig zu halten, erhält ab 2017 die erste Generation der Nachkommen die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung bei einem Besuch in Heidelberg.

Derzeit liegen der Verwaltung Kontaktdaten von circa 70 Nachkommen der ersten Generation vor. Durch die einmalige Unterstützung der ersten Generation der Nachkommen läuft dieses Projekt auf lange Sicht aus. Die Stadt kommt jedoch ihrer Verantwortung nach, die bestehenden Kontakte und die Erinnerungskultur zu pflegen.

2. Vorschlag: Umsetzung als Förderprogramm

Als rechtliche Grundlage für die Gewährung der Förderung empfiehlt die Verwaltung den Beschluss als Förderprogramm. So ist zum einen klargestellt, dass die Rahmenrichtlinie Zuwendungen (die – außerhalb von Förderprogrammen – grundsätzlich die Gewährung von Zuwendungen regelt) nicht anwendbar ist. Dies ist wichtig, da die Rahmenrichtlinie dem besonderen Charakter der vorliegenden Förderung nicht gerecht werden würde (Anreizfunktion; pauschale Gewährung ohne Nachweis der Verwendung).

Andererseits sorgt das Förderprogramm für Rechtssicherheit und Gleichbehandlung. Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen werden übersichtlich dargestellt, was zur Transparenz beiträgt.

3. Voraussetzungen für eine Förderung und Umfang der Förderung

Eine finanzielle Unterstützung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Nur Nachkommen der ersten Generation erhalten eine Zuwendung.
- Die Unterstützung ist einmalig.
- Pauschale in Höhe von 500 € pro Nachkomme beziehungsweise Besuch in Heidelberg.
- Die Mindestaufenthaltsdauer in Heidelberg beträgt 2 Tage.
- Ist das jährliche Budget in Höhe von 5.000 € aufgebraucht, ist eine finanzielle Unterstützung erst wieder für Besuche im darauffolgenden Jahr möglich.

Neben einer finanziellen Unterstützung bietet das Referat des Oberbürgermeisters den Nachkommen eine organisatorische Unterstützung an. Diese beinhaltet zum Beispiel die Terminkoordination eines Treffens mit Herrn Oberbürgermeister beziehungsweise einem offiziellen Vertreter der Stadt (zum Beispiel Empfang, Mittag- oder Abendessen), falls terminlich verfügbar.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
DW 4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern

Begründung:
Durch die Pflege der in den letzten Jahren gewachsenen Kontakte zu den ehemaligen Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern jüdischen Glaubens und deren Nachkommen kann die Geschichte lebendig gehalten werden. Künftige Generationen können so ein tieferes Verständnis für unsere Vergangenheit entwickeln.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderprogramm Pflege der Erinnerung an das jüdische Leben in Heidelberg